

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6094.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Position der Landesregierung zur Bundeskompensationsverordnung

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 den Entwurf für eine „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“, kurz Bundeskompensationsverordnung, verabschiedet. Mit der Bundeskompensationsverordnung sollen bundeseinheitliche Regelungen zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt geschaffen werden.

(Abg. Dr. Augsten)

Der Bundesrat soll in seiner Sitzung am 7. Juni 2013 über den Verordnungsentwurf entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Positionen vertritt die Landesregierung zu den Regelungen in der Bundeskompensationsverordnung?
2. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zur Bundeskompensationsverordnung positionieren?
3. Werden vonseiten der Landesregierung Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht und wenn ja, welchen Inhalt haben sie?
4. Zu welchen Änderungen würden die Regelungen der Bundeskompensationsverordnung bei der bisherigen Praxis der Umsetzung der Eingriffsregelung nach Bundes- und Thüringer Naturschutzgesetz führen und welche Konsequenzen leiten sich daraus gegebenenfalls ab?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine abschließende inhaltliche Positionierung der Landesregierung zur Bundeskompensationsverordnung gibt es derzeit noch nicht. Die Landesregierung legt ihre Position immer jeweils kurz vor der entsprechenden Sitzung des Bundesratsplenums fest.

Zu Frage 2: Das steht zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht fest. Ich verweise insofern auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Es werden voraussichtlich in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates Änderungsanträge gestellt, deren Inhalte werden derzeit geprüft und erarbeitet und danach ist zu entscheiden.

Zu Frage 4: Die Regelungen in der bisherigen Fassung würden zum Beispiel bei Landschaftsbildbeeinträchtigungen zu einer Vereinheitlichung der Ermittlung der Höhe des Ersatzgeldes sowie zu einem erleichterten Übergang in das Ersatzgeld führen. Sie würden ohne Nachbesserung zu einem Mehraufwand für die Verwaltung und Voramtsträger führen. Für Thüringen würden sich nach dem Bilanzierungsmodell des Bundes weniger Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie sehen mich sehr überrascht. Am 16.05. hat der Bundesrat getagt bzw. der Agrarrat des Bundesrates. Ich gehe davon aus, dass Thüringen da auch vertreten war. Dort hat zum Beispiel Mecklenburg beantragt, darüber noch einmal zu sprechen, weil es dort offene Punkte gibt. Meine erste Frage: Mit welcher Auffassung oder mit welcher in der Landesregierung abgestimmten Auffassung ist denn dort Thüringen vertreten gewesen in dieser Beratung am 16.05.2013? Und die zweite Frage: Es gab ja einen ambitionierten Zeitplan, auf den wir uns auch verlassen haben, als wir diese Mündliche Anfrage formuliert haben. Nun sieht es ja so aus, dass es noch Beratungsbedarf gibt und wohl die nächste Agrarausschuss-Sitzung am 17.06. erst sein kann. Danach wird dann wieder der Bundesrat zusammentreffen müssen. Das heißt, wird es denn in dieser Legislatur noch etwas mit dieser Bundeskommissionsverordnung? Ich frage deshalb, weil die Agrarminister in Berchtesgaden, da waren Sie ja anwesend, sich eindeutig dazu positioniert und gesagt haben, wir brauchen dort schnell eine Lösung. Also, wie sieht es mit dem Zeitplan aus?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Also zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass noch vor Ende der Legislatur diese Bundeskompensationsverordnung kommt, zumal, wie sie gesagt haben, wir ja alle der Meinung sind, dass das auch kommen muss. Aber es gibt eben in den Fachausschüssen des Bundesrates noch Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Punkten, zum Beispiel Regelung für mehr Versiegelung oder Überarbeitung der Vorgaben zu Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen. Da sind noch ein paar Punkte, die noch nicht einheitlich abgestimmt sind. Wenn das alles klar ist, wird es eine Entscheidung der Landesregierung geben. Aber die Agrarminister haben sich ja schon mal positioniert, dass eine neue Bundeskompensationsverordnung kommen soll und ich gehe fest davon aus, dass sie auch kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6096.